

Sitzungsvorlage

Nummer: 015/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 30.01.2017 öffentlich

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2017
Verabschiedung**

Anlage 2 - Zusammenfassung Planberatung
Anlage 3 - Änderungsliste

Anlage 1 – Haushaltsplan 2017 (nur in Papierform) – wird nachgereicht

I. Antrag

1. Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan 2017 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2017 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2020 entsprechend der Anlage 1 (Satzungsbeschluss).
2. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 entsprechend der Anlage 1.
3. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 entsprechend der Anlage 1.
4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 363.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 584.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
6. Die Kreditermächtigung über 1.500.000 € im Kämmereihaushalt ist durch Einzelfallentscheidung des Gemeinderates freizugeben.

II. Begründung

Der doppische Haushaltsplan 2017 mit mittelfristigem Finanzplan bis 2020 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2017 wurden am 12. Dezember 2016 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 16. Januar 2017 eingehend beraten.

Eine Änderung (gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) erfolgte im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt; siehe Anlagen 2 und 3.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 2.077.122 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.500.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 363.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 584.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 400.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 150.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2017 wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2017 (Anlage 1) verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 2 ö	145/2016 ö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 2 ö	001/2017 ö
Gemeinderat	30.01.2017	TOP 1 ö	015/2017 ö